

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Postzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Wirtschaftslage, Beamtenbesoldung, Lohnpolitik

Erklärungen der christlichen Gewerkschaften

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften war am 25. und 26. Oktober in Königswinter zu seiner regelmäßigen Herbsttagung versammelt. Die von allen Verbänden der christlichen Gewerkschaftsbewegung besetzte Tagung befasste sich eingehend mit den nächstliegenden gewerkschaftlichen Aufgaben und der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage. Einstimmig wurden folgende Entschlüsse angenommen:

Zur Wirtschaftslage

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft im letzten Jahre hat selbst die Erwartungen der Optimisten übertroffen. Dieser Aufschwung wird von den christlichen Gewerkschaften lebhaft begrüßt. Es wird festgestellt, daß er wesentlich durch die erhöhten Leistungen der Arbeiter herbeigeführt wurde. Die christlichen Gewerkschaften legen größten Wert auf die Erhaltung dieser Konjunktur. Sie sind grundsätzlich mit Maßnahmen einverstanden, die die individuelle Wirtschaftsfreiheit insbesondere zugunsten der Festhaltung bzw. Senkung der Preise empfindlich beeinträchtigen. Erhaltung der Konjunktur durch steigende Preise geht auf Kosten des Reallohnes, auf die Dauer auch auf Kosten des nationalen Wohlstands; wir müssen sie bekämpfen.

Wir müssen angesichts des Anstiegs des Sachkapitals und der äußerst niedrigen Durchschnittsreallohne, die auch vielfach heute noch nicht einmal den Friedensreallohn erreicht haben, verlangen, daß die nationale Wirtschaft stärker den Bedürfnissen der breiten Schichten des Volkes dienstbar gemacht wird, als es jetzt der Fall ist. Der Reallohn muß in der nächsten Zeit ganz erheblich gesteigert werden. Auffallend zurückgebliebene Gruppen sind sofort entsprechend aufzubessern.

Der in letzter Zeit häufig aufgetretenen Meinung, es müsse jede Zunahme des Gesamtvermögens und Gesamteinkommens dem Vorkriegseinkommen entsprechend aufgeteilt werden, können wir nicht zustimmen, denn danach würde der Reiche immer wohlhabender werden, der Arme dauernd arm bleiben und der Aufstieg der Arbeiterschaft verhindert. Wir sind der Ansicht, daß die Arbeiterschaft am Wohlstand der Nation einen größeren Gesamtanteil haben muß als in der Vorkriegszeit. Das ist eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, nicht minder aber auch eine solche wirtschaftlicher und Staatspolitik. Auf dem Wohl der breiten Schichten beruht in Wahrheit das Wohl des Staates.

Die näheren Umstände der Blüte unserer Wirtschaft sind uns bekannt. Wir wissen, daß sie auch von der Aufnahme enormer Auslandsanleihen, also von einer großen nationalen Verschuldung begleitet ist. Wir teilen die Ansicht nicht, daß Verschuldung an das Ausland in diesem Umfang notwendig war und ist. Wir glauben, daß diese Verschuldung — soweit wir nicht durch die Reparationslasten daran gehindert werden — durch Bildung eigenen nationalen Kapitals wettgemacht werden kann, wenn die Nation in ihrer Gesamtheit, sowohl in der privaten Wirtschaft, wie in den öffentlichen Verwaltungen, sparsam mit den Mitteln umgeht und aufreizenden und kostspieligen Luxus meidet, was auch von den höchsten Stellen in Staat und Wirtschaft als unserer politischen Lage und eines alten Kulturvolkes würdig gefordert wird.

Wir unsere Mitglieder richten wir die Aufforderung, der eigenen Kraft noch mehr als bisher zu vertrauen, den Selbsthilfsgedanken weiter zu stärken und auszubauen, damit der Wille zur Macht in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung lebendig bleibt und den wirtschaftlichen und geistigen Zielen nutzbar gemacht wird. In einer

starken und schlagkräftigen christlichen Gewerkschaftsbewegung liegt die beste Gewähr für den weiteren Aufstieg der deutschen Arbeiter.

Zur Beamtenbesoldung

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften erklärt:

Die deutschen Beamten in allen Stufen sollen ausreichend besoldet werden; sie sollen in dem gleichen Maße aufsteigen, wie die Voraussetzungen für den Aufstieg des deutschen Volkes im ganzen gegeben sind. Eine gerechte Beamtenbesoldungsreform muß sich im Tempo und im Ausmaß anlehnen an den Leistungsgrad der Wirtschaft sowie an den Wohlstand und die Steuerkraft des Volkes.

Die deutsche Zukunft ist für die breiten Schichten in Stadt und Land noch völlig unüberschaubar: vor wenigen Monaten hatten wir noch zwei Millionen Arbeitslose. In solcher Lage ist eine Reform der Beamtenbesoldung, die dauernd jährlich 1,2 Milliarden Mark Mehraufwendungen erfordert, und die einen Personenzweig, der lebenslanglich angestellt ist, für alle Zeiten ohne Rücksicht auf die jeweilige Wirtschaftslage ein klagbares Recht auf seine Bezüge einräumt, ein sehr gewagtes und sehr gefährliches Vorgehen. Eine Reform der Beamtenbesoldung wird bei der gegenwärtigen Gesamtlage Deutschlands demnach in Etappen durchzuführen sein.

Mit der endgültigen Besoldungsordnung muß eine Verwaltungsreform in Reich, Ländern und Gemeinden einhergehen. Die handwerklichen und technischen Leistungen der Beamten bei der Reichsbahn und der Reichspost und bei den sonstigen wirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Hand müssen im Vergleich zur Vergangenheit höher bewertet werden.

Zur Lohnfrage

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften weist die Behauptungen eines Teiles der Presse und verantwortlicher Regierungsstellen, die Arbeiter hätten ihren Reallohn in den letzten Jahren um 25-30 Prozent heben können, als unberechtigt zurück.

Die Preisentwicklung, die nur mit größter Sorge betrachtet werden kann, bedroht nicht nur die gute Geschäftskonjunktur, sondern engt auch den Export in gefährlicher Weise ein. Der amtliche Index im Großhandel für Konsumgüter (Haushaltsartikel, Bekleidung usw.) ist seit Januar dieses Jahres von 150,9 auf 170 (19. Oktober) gestiegen. Die Lebenshaltungskosten erhöhen seit Januar vergangenen Jahres eine Steigerung von 139,8 auf 147,1 (am 28. September).

Nach Berechnungen des Reichsstatistischen Amtes verdienen weit mehr als die Hälfte der invalidenversicherten Arbeitnehmer unter 21 Mark pro Woche. Nur ein ganz kleiner Kreis von Arbeitern hat den Friedensreallohn erreicht. Gerade die schwersten und gefährlichsten Arbeiten im Bergbau usw. werden heute zum Teil noch am schlechtesten bezahlt.

Der Ausschuss richtet an das Reichsarbeitsministerium und insbesondere auch an die einschlägigen Wirtschaftskreise das Ersuchen, auch der Arbeiterschaft das notwendige Verständnis in der Lohnfrage entgegenzubringen. Die für die Wirtschaft gefährliche Preisgestaltung erfordert das besondere Augenmerk der Reichs-, Länder- und Kommunalverwaltungen, die an Hand der heutigen Gesetzgebung und durch Anrufung der öffentlichen Meinung in der Lage sind, Auswüchse in der Preisfestsetzung wirksam zu bekämpfen.

Zum Reichsschulgesetz

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften verlangt in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Einstellung der Bewegung die Sicherung des Rechtes der Eltern auf Betreuung ihrer Kinder in Schulen, die mit der religiösen Grundauffassung des Elternhauses in Einklang stehen.

Wir brauchen für unsere Zukunft eine Erziehung der Jugend zu weltanschaulich gefestigten Persönlichkeiten, die gewillt und befähigt sind, die christliche Wesensart unseres deutschen Volks- und Staatslebens zu wahren und zu mehren. Alle technischen Fortschritte und alle wirtschaftlichen Ertragsleistungen können unserem Volke nur dann zum Segen und zur Wohlfahrt gereichen, wenn nicht antichristliche, kultur-, volks- und gemeinschaftszerstörende Kräfte im deutschen Volksleben geistig bestimmend sind.

Drohende Aussperrung der Tabakarbeiter

Der Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Beschluß des Reichsverbandes Deutscher Zigarrenhersteller, am 29. Oktober 1927 alle in der Zigarrenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zum Zwecke der Aussperrung zu kündigen. Dieses Vorgehen ist um so mehr zu verurteilen, weil bisher von den Tabakarbeiterverbänden keinerlei Forderungen gestellt worden sind.

Der Ausschuss erklärt, bei Durchführung des Beschlusses des Reichsverbandes deutscher Zigarrenhersteller, die zur Aussperrung kommenden Tabakarbeiter, nach Kräften zu unterstützen.

Sprunghafte Lohnentwicklung?

Der Kampf der Arbeiter um Lohnerrhöhungen, die durch die ständig steigenden Lebenshaltungskosten notwendig geworden sind, haben das Unternehmertum auf der ganzen Linie auf den Plan gerufen. Mit allen Mitteln sucht man zu beweisen, daß die Forderung erhöhter Löhne ungerechtfertigt und für die Wirtschaft nicht tragbar sei. Hervorragendes leistet in dieser Beziehung wieder die „Deutsche Bergwerkszeitung“. In einem Artikel „Wohin soll das führen?“ (Deutsche Bergwerksztg. Nr. 245), bringt sie zum Beweis der nach ihrer Ansicht übersteigerten Löhne, folgende Aufstellung:

Zeit	Lebenshaltungsinde	Gewogener Durchschnitts-Stundenlohn		Reallohn	
		gel. Arb.	ungel. Arb.	gel. Arb.	ungel. Arb.
1913	100,0	67,3 Pf.	40,2 Pf.	100,0	100,0
Jan. 1925	134,4	75,2 Pf.	54,1 Pf.	83,2	100,2
Aug. 1927	146,6	100,7 Pf.	72,7 Pf.	102,1	123,7

Sie errechnet daraus, daß der Lebenshaltungsinde nur um etwas mehr als 10 Prozent, der Nominallohn aber um 34,3 Prozent bzw. 39,1 Prozent, der Reallohn um 23,2 Prozent bzw. 23,1 Prozent von Januar 1925 bis August 1927 gestiegen sei.

Es ist schon reichlich irreführend, daß hier Lebenshaltungskosten und Stundenlohn verglichen werden. Entscheidend für die Lebenshaltung ist doch wohl der Wochenlohn. Aber auch von der Wirtschaftseite gesehen, entbehrt dieser Vergleich der Grundlage, es müßte denn schon die Steigerung der Produktivität, die nachweislich die Herabsetzung der Arbeitszeit längst ausgeglichen hat, zum Vergleich mit herangezogen werden. Sehen wir aber den Wochenlohn ein, so zeigt sich, daß der Nominallohn in der genannten Zeit nur um 26,6 Prozent bzw. 26,7 Prozent, der Reallohn um 15,8 Prozent bzw. um 17,1 Prozent gestiegen ist.

Aber auch diese Zahlen geben noch ein falsches Bild. Der „Deutsche Bergwerkszeitung“ dürfte es eigentlich klar sein, daß ein Vergleich der Lohnlage von Anfang 1925 und 1927 nicht wohl angebracht ist. Wir wundern uns nur, daß sie nicht gleich den Geldwert der Inflationslöhne mit herangezogen hat. Aber dann dürfte ihre tendenziöse Be-

weissführung wohl zu deutlich geworden sein. Die Jahre 1924 und 1925 waren Jahre der wirtschaftlichen Stabilisierung, in der sich allmählich erst die normale Lohnlage, zum Teil allerdings sprunghaft, wiederherstellte. Die Löhne lagen stark unter dem Existenzminimum und waren für die durch Krieg und Inflation am stärksten mitgenommene Arbeiterschaft unerträglich. Die Lohnerhöhung dieser Zeit war eine Notwendigkeit für die Arbeiterschaft wie auch für die Wirtschaft. Man jagt wohl nicht zuviel, wenn man behauptet, daß die Wirtschaft aus der Lohnerhöhung durch Leistungssteigerung und Erhöhung der Konjunktur die stärksten Antriebe empfing. Darüber schweigt natürlich die „Bergwerkszeitung“.

Wenn man schon vergleichen will, kann man etwa die Zahlen von 1926 an nebeneinanderstellen, da erst zu dieser Zeit die Folgen der Inflation und Deflation einigermaßen behoben sind, wobei man allerdings zur Vollständigkeit noch die Produktivitätssteigerung heranziehen müßte, zu der leider für die ganze Wirtschaft vergleichbare Zahlen fehlen. Aber es ergibt sich auch so schon ein von der Darstellung der „Bergwerkszeitung“ sehr abweichendes Bild.

	1926		1927	1927		Lebenshaltungskostenindex
	Wochenlohnindex 1913=100	Wochenlohnindex 1913=100		Wochenlohnindex 1913=100	Wochenlohnindex 1913=100	
Januar ..	130,1	144,8	139,8	131,2	146,5	144,6
Februar ..	130,3	144,9	138,8	131,4	146,8	145,4
März	130,3	144,9	138,3	132,5	147,9	144,9
April	130,3	144,9	139,6	133,4	155,6	146,5
Mai	130,3	144,9	139,6	133,4	155,6	146,5
Juni	130,0	144,8	140,5	139,1	156,0	147,7
Juli	130,0	144,8	142,4	139,2	156,0	150,0
August ...	130,0	144,8	142,5	139,9	155,8	146,6
September.	131,2	146,0	142,0	133,7	155,7	147,1
Oktober ..	131,1	146,2	142,2	—	—	—
November .	131,1	146,2	143,6	—	—	—
Dezember .	131,2	146,4	144,3	—	—	—

Offenichtlich zerfällt die Behauptung der sprunghaften Lohnsteigerung in nichts. Die Steigerung der Löhne für gelernte Arbeiter beträgt in diesem fast zweijährigen Zeitraum 6,6 Prozent, für ungelernete Arbeiter 7,5 Prozent. Die Lebenshaltung ist zwar in dieser Zeit nur um 5,2 Prozent gestiegen, doch bleiben die Löhne der gelernten Arbeiter noch immer erheblich hinter den Lebenshaltungskosten zurück.

Weit interessanter deutet uns aber noch ein anderer Vergleich. Die Preise der Fertigwaren zeigen im Jahre 1927 von Januar bis September eine Steigerung von 6,4 Prozent auf, die Löhne in der gleichen Zeit für gelernte Arbeiter nur von 5,7 Prozent, für ungelernete Arbeiter von 6,3 Prozent. Sieht so die Rationalisierung aus, daß die Preise noch über die Löhne hinaussteigen? Es war in den Inflationsjahren üblich, bei Lohnerhöhungen gleich das Doppelte und Dreifache auf die Preise zu schlagen. Der obige Vergleich könnte auf den Gedanken bringen, daß die Industrie trotz der Rationalisierung

zur Steigerung ihres Gewinns wieder zu ähnlichen Praktiken greift. Wohin soll das führen?

Dr. H. L.

Sozialdemokratische Demagogie

In der Sitzung des Reichstages am 21. Oktober führte der Sozialdemokrat Steinkopf aus, die Sozialdemokratie stelle entgegen den Ausführungen Stegerwalds in Westfalen bei der Beamtenbesoldungsreform keine demagogischen Anträge.

Hier die Tatsachen: Im Januar d. J. stellte die Sozialdemokratie im Hauptausschuß des Preussischen Landtages den Antrag, die Bezüge der Beamtengruppen I bis VI um 25 Prozent, der Gruppen VII bis IX um 20 Prozent und der Gruppen X bis XII um 15 Prozent zu erhöhen. Die preussischen Oppositionsparteien machten sich ein Vergnügen daraus, die sozialistischen Anträge, denen im Hinblick auf die damalige Finanzlage Preußens die Agitation an die Stirne geschrieben war, zu übertrumpfen, so daß für die Gruppen X bis XII 18 Prozent und für die Gruppe XIII 15 Prozent verlangt wurden. Außerdem wurde beantragt, den Frauenzuschlag um 100 und die Kinderzuschläge um 50 Prozent zu erhöhen. In der so abgeänderten Fassung fand der Antrag im Hauptausschuß des Preussischen Landtages Annahme. Dafür stimmten die Abgeordneten der Sozialdemokratischen Partei. Der „Vorwärts“ sprach von einem „großen Erfolg der sozialdemokratischen Beamtenpolitik“. Nachdem aber der Besoldungsentwurf des Reichsfinanzministeriums bekannt geworden war, hat die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft der unteren Beamten in einer Entschlieung ausgesprochen, daß diese Vorlage „in keiner Weise den berechtigten Erwartungen der deutschen Beamtenschaft entspreche“. In einer von der Sozialdemokratischen Partei einberufenen Postbeamtenversammlung zu Berlin erklärte der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bender, die Besoldungsvorlage des Reichsfinanzministers ließe jeden „ideellen, sozialen und demokratischen Charakter vermissen“. Die Beamten seien über die Vorlage „tief verbittert“. Der Kongreß des (sozialdemokratischen) Allgemeinen deutschen Beamtenbundes vom 15. September nannte die Besoldungsvorlage in der ganzen Tendenz „einen großen Rückschritt“. Die Besoldungsfrage im ganzen wirkt sich, auf die Dauer gesehen, auf die deutsche Wirtschaft mit etwa 1 1/2 Milliarden Mark jährlich aus. Das Steuerwesen steht in der Hauptsache dem Reiche zu. Im Reichstage aber hat die Sozialdemokratie zur gleichen Zeit Anträge auf Steuerermäßigung gestellt, in der ihre Anhänger im Lande die Beamten „aufzuklären“ und für die Sozialdemokratie zu gewinnen suchen. Also: Erhöhung der Ausgaben und Ermäßigung der Einnahmen. Mit sachlicher Politik hat jedenfalls ein solch doppelseitiges Verhalten nichts mehr zu tun.

Kun eine andere Seite des Bildes: die Beamten in den Gruppen III, IV und V (mittlere Dienstaltersstufe), mit denen die Fach- und Qualitätsarbeiter in der Privatindustrie zu vergleichen sind, beziehen nach der in Aussicht genommenen Besoldungsreform einjährl.

des Gehaltsanteils der Pension jährlich mindestens 1000 Mark mehr, wie ihre vergleichbaren Kollegen in der Privatindustrie. Der „Vorwärts“ möge die Berliner Dreher, Schlosser, Werkzeugmacher, Schmiede, Mechaniker an Hand ihrer Wochenlohnlisten befragen und wird dort unsere Angaben bestätigt finden. Und wer muß, mit Ausnahme der Reichsbahn und Reichspost, die sich selbst tragen, für die übrige Besoldungsreform in der Hauptsache die Mittel aufbringen? Die breitesten Volksschichten. Man braucht sich nur die Steuern des Etatsjahres 1927 anzusehen, in denen die Lohnsteuer mit 1 Milliarde, die Einkommen- und Körperschaftsteuer mit 2 Milliarden steht (beide Steuern gehen zu 75 Prozent an die Länder, die wiederum 70 Prozent ihrer Gesamteinnahmen für Beamtengehälter ausgeben). Die Hauszinssteuer, die Hauptsteuer der Länder, beläuft sich auf 1 1/2 Milliarden. Ein Blinder sieht, wie das die breiten Schichten belastet. Unter denen befinden sich mindestens 75 Prozent, denen es noch schlechter, bestimmt aber nicht besser geht, wie selbst den Beamten in den unteren Stufen. Nennt man das nach sozialistischer Auffassung: Soziale Politik? Daneben besteht noch die große Gefahr einer Steuerungsquelle, was praktisch auf eine doppelte Belastung der ärmeren Volksschichten hinauslaufen würde. Daß eine Staatswirtschaft für 2 1/2 Millionen Menschen mit einem Male die Bezüge erhöhte, war bisher noch nicht da. Das ist ja geradezu ein Anreiz zur Preistreiberi. Die alten Gewerkschaften lehnen es ab, Tarifverträge für die verschiedenen Berufskategorie gleichzeitig ablaufen zu lassen. Die Termine werden absichtlich auseinandergezogen, um Preissteigerungen zu vermeiden.

Von Neid und Mißgunst gegenüber den Beamten wissen wir uns frei. Wir sind aber der Meinung, daß die Regierungsvorlage sich unsozial auswirkt und einen weiteren Beitrag zur Minderbewertung der Handarbeit darstellt. Daß wir darum die Bedeutung der geistigen Arbeit nicht verkennen, daß wir nicht zusehen können, wie unter den Beamten die tüchtigsten Kräfte von der Privatwirtschaft weggeholt werden, daß deshalb der Beamte entsprechend besoldet werden muß, liegt auf der Hand. Für diese Zusammenhänge sollte man glauben, auch bei den Sozialdemokraten Verständnis zu finden. Nicht Demagogie führt zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten, sondern einzig staatsbürgerliche Verantwortung.

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung

Von Karl Weinbrenner

II.

(Schluß.)

Als vollständige Neuerung ist die Wanderunterstützung als „Kann“-Leistung vorgesehen. Männliche unterstützungsberechtigte Arbeitslose, die eine Lehrzeit beendigt haben, können vom Vorliegenden des Arbeitsamtes einen Wanderschein erhalten. Voraussetzung dafür ist, daß das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Stelle und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein darf für denselben Arbeitslosen innerhalb

Moderne Fassadengestaltung

„Farbe im Stadtbild“... dieser Ruf ertönt heute in weiten Kreisen der Architektenschaft, und wenn man auch nicht gerade auf dem Standpunkt steht, daß alles Heil nun in möglichst kräftigem Auftragen von möglichst bunten Farben zu suchen sei, so muß man doch zugeben, daß eine maßvolle Verwendung von passenden Farben in der Außenfläche der Häuser in erheblicher Maße zur Verschönerung des Gesamtbildes einer städtischen oder ländlichen Siedlung beiträgt. — Bis vor kurzer Zeit bevorzugte man als allgemeines eine matte, unansehnliche Farbgebung für die Fassaden, und zwar hauptsächlich deshalb, weil man das schöne Aussehen eines Hauses durch die verschiedensten anderen Verzierungen (Eiser, Kunstvoll behauene Gesimse usw.) zu erreichen suchte; andererseits verfügte man aber auch noch nicht über befriedigende Mittel, die es gestattet hätten, ohne große Aufwände die Häuser mit einem ansprechenden und gleichzeitig auch dauerhaften Farbüberzug zu versehen.

Heute vermeidet man alle künstlichen Verzierungen und sucht die gute Gesamtwirkung eines Gebäudes dadurch zu erreichen, daß man die aus baulichen Gründen notwendigen Teile durch ihre wohl durchdachte Anordnung und durch passende Farbgebung so anbildet, daß sie ohne fremde Zutaten für sich allein schon dem Hause ein schönes Aussehen verleihen.

Ein weiteres Eingehen auf die Möglichkeit, allein durch zweckmäßige Anordnung der einzelnen Bauteile ein vollständig befriedigendes Gesamtbild zu erreichen, würde an dieser Stelle zu weit führen, und wir wollen uns deshalb auf die zweite Möglichkeit beschränken, die darin besteht, durch Anwendung besonderer Farben einen schönen Gesamteindruck herbeizuführen.

Eine farbige Außenfront kann nun auf zwei grundsätzlich voneinander verschiedenen Wegen erzielt werden: der erste Weg besteht darin, daß man verschiedenefarbiges Baumaterial verwendet,

und der zweite ist durch die Anwendung eines Farbansriches oder eines farbigen Putzes gekennzeichnet. Wenn auch die erste Möglichkeit, die Verwendung von verschiedenfarbigem Material, den natürlichsten Schmauß darstellt und vor allem bei größeren Bauten oft zur Anwendung kommt, so muß man sich doch in vielen Fällen aus wirtschaftlichen Gründen mit dem Anbringen eines farbigen Putzes begnügen. Die Preise für Verblendsteine (von echten Haussteinen gar nicht zu reden), die ja heute in fast allen Farben erhältlich sind, liegen eben doch bedeutend über den Kosten, die das Ausbringen eines farbigen Ueberzuges verursacht. Man greift darum in den meisten Fällen zu dieser Lösung, und es erscheint deshalb angezeigt, sich einmal mit der Entwicklung und den Eigenschaften dieser farbigen Ueberzüge zu beschäftigen.

Im Anfang des letzten Jahrhunderts bestand in den Bauordnungen einiger Städte die Vorschrift, daß sämtliche Häuser mit guter Delfarbe gestrichen sein mußten. Diese Vorschrift scheint aber nicht allzu lange Geltung gehabt zu haben, denn mit der Erfindung des Zementes (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts) verfiel der Delfarbenanstrich fast vollständig und wird auch heute nur selten angewandt; man jagt ihm vor allem eine geringe Wetterbeständigkeit nach, so daß er verhältnismäßig oft wiederholt werden muß, wenn auch nicht so oft wie der Anstrich mit Kalkfarben, der nur eine Dauer von wenigen Jahren aufweist. Ein weiterer Grund für die geringe Beliebtheit des Farbansriches in der Gegenwart dürfte wohl darin zu suchen sein, daß man heute keine glatten Flächen sehen will, sondern ein rauhes Aussehen bevorzugt. Was die Wetterbeständigkeit eines Delfarbenanstrichs betrifft, so beruht sie weniger auf der Farbe selbst als vielmehr auf den Zuschlag, und es ist heute jedenfalls möglich, unter Verwendung von gutem Material in zweckmäßiger Mischung einen solchen Anstrich herzustellen, der unter normalen Verhältnissen eine Haltbarkeit von mindestens 15 bis 20 Jahren aufweist, wenn er auch nicht so dauerhaft ist wie z. B. ein Zement-

putz. Dieser stellt heutzutage das wichtigste Mittel zur Erzielung farbiger Außenflächen dar und soll deshalb im folgenden eingehender betrachtet werden.

Die Erfindung des Zementputzes erfolgte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, und zwar wurde bis gegen die Jahrhundertwende hauptsächlich ein glatter Zementputz aus Zement, Sand und Wasser ohne weitere Zugabe hergestellt. Der nächste Schritt bestand in der Beimischung von Farbe zu diesem Putz und, etwa gleichzeitig, auch darin, daß man den Putz nicht mehr glatt auftrug, sondern ihn spritzte, so daß die Flächen ein etwas belebteres Aussehen bekamen.

Mit diesem farbigen Zementputz, der auch heute noch vielfach Verwendung findet, war man indessen noch nicht zufrieden, da die dem fertigen Zement beigemischten Farben viel von ihrer natürlichen Frische verloren und so kein besonders gutes Aussehen ergaben. Es entstanden daraufhin eine ganze Anzahl von Putzen aus farbigen Erden und gemahlenen Natursteinen, die nach verschiedenen Verfahren mit besonderen Bindemitteln gemischt wurden; dazu gehören u. a.: Terranova, K-Steinputz, Lithin, Porphyrt, Kobalith. Da indessen die Preise dieser Putzarten zunächst nicht unbedeutend über denjenigen des gefärbten Zementputzes lagen, so dauerte es ziemlich lange, bis sich die neuen Putze, auch farbige Trockenmörtel genannt, eingeführt hatten. Erst nach dem Kriege wurden sie, vor allem als brauchbarer Ersatz für echtes Steinmaterial zur Herstellung von Fassaden häufiger angewandt und erfreuen sich heute infolge ihrer vielseitigen Verwendbarkeit allgemeiner Beliebtheit.

Der im allgemeinen als Terranova bezeichnete Hauptputz erhält seine verschiedenen Farben dadurch, daß dem Bindemittel farbige Erden zugelegt werden. Die Auftragung erfolgt auf einem Unterputz aus verbleibendem Zementmörtel, und zwar zweckmäßig schon wenige Stunden nach dem Aufbringen der Unterputz, damit eine gute Verbindung der beiden Putzarten gewährleistet wird. Sobald der Terranova-putz soweit erhärtet ist, daß er nicht mehr „schmiert“ wird, er

Kindvieh, moderner Schweinezucht usw. zur Verfügung steht.

Die Teilnahme an dem Schulungskursus ist kostenlos.

Einfache Unterkunft und gute Verpflegung sind vorgesehen. Es wird jedoch vorausgesetzt, daß sich nur solche junge Arbeitslose melden, die neben körperlicher Fähigkeit freudig und fest gewillt sind, die Landwirtschaft zu ihrem Lebensberuf zu wählen.

Da bei dem starken Bedarf an Arbeitskräften in der Landwirtschaft die erwähnte landwirtschaftliche Stellenvermittlung im Anschluß an den Lehrgang geübert ist, verdient diese Möglichkeit erneuter Gemeinung von Arbeit und Beruf nach gründlicher Vorbereitung in der bewährten, dem Großstädtkern entzogenen Schule höchste Beachtung, wie noch besonders darauf hingewiesen wird, daß die Kursus-Teilnehmer für die Gestaltung ihrer so oft sinnlos vergeudeten Freizeit durch Vertiefung ihres kulturellen Strebens gleichfalls beste Anleitung erhalten.

Aus Dem Verbandsleben

Landbrück. In Nr. 11 des „Grundstein“ beschäftigt sich der Vertreter der Baugewerkschaft Landbrück vom Baugewerksbund aus Anlaß eines Artikels unserer Landbrücker Verbandsstelle über die Lohnbewegung in Landbrück, die eine Antwort auf den Bericht des „Grundstein“ (Nr. 10) darstellte, mit meiner Person.

Ich würde nicht darauf antworten, wenn in dem Bericht nicht wieder zwei bewusste Unwahrheiten enthalten wären.

Einmal wird behauptet, daß zwischen den beteiligten Bezirksleitern vereinbart worden sei, den Schiedsspruch abzulehnen und für Landbrück einen besonderen Tarifvertrag zu verlangen. Gegenüber dieser Lüge ist Tatsache, daß ich eine solche Vereinbarung niemals eingegangen bin. Gegenüber den weiteren Verdrehungen ist Tatsache, daß wir die Anerkennung der Lohngruppe ausdrücklich abgelehnt haben. Dieses ist von mir dem Vertreter des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes ausdrücklich am 6. April 1927 in Berlin persönlich und dann nochmals in der Vollziehung des Haupttarifamtes erklärt worden. Am 3. Mai ist diese Erklärung von dem Kollegen Zumbrodt vor dem Tarifamt in Hannover noch einmal wiederholt worden.

Weiter ist Tatsache, daß von uns sofort der Antrag auf Eingliederung von Landbrück in Gruppe A beim Tarifamt Hannover gestellt wurde, als der von uns nicht gewünschte Antrag auf Schaffung eines selbständigen Tarifvertrages für Landbrück vom Tarifamt endgültig abgelehnt war. Unwahrheiten werden auch dann nicht zur Wahrheit, wenn sie öfters wiederholt werden. Unsere Darstellung in Nr. 11 der „Baugewerkschaft“ ist vollinhaltlich richtig.

Könlischen Spatz bereitet mir die Einbildung des „Grundstein“-artikelschreibers, ich sei wegen meines Geschreibels aus dem Häuschen geraten. Ne, August, da biste auf dem Holzwege.

Dann sei an dieser Stelle noch herzlich gedankt für die prächtige Hilfe, die der „Grundstein“-berichterstatte unserem Verbande in Landbrück in der Verarbeitung ungewollt geleistet hat. Ist doch der Aufschwung unserer Mitgliederzahl in Landbrück um über 100 Prozent zu einem Teil auf seine Kampfesweise uns gegenüber zurückzuführen.

Verbandsstelle Braunschweig. Zu unserer am 21. Oktober stattgefundenen Jugend- und Mitgliederversammlung war eine stattliche Anzahl junger und auch älterer Kollegen erschienen. Unser 1. Vorsitzender, Kollege Albert Leber, begrüßte einleitend ganz besonders den Jugendführer unseres Verbandes, den Kollegen Hans Leuninger, der zum erstenmal in unserer Mitte erschienen war. Der Kollege erfuhr uns mit einem inhaltsreichen Vortrag über: „Jugendbewegung und christliche Gewerkschaftsarbeit“. Ausführlich schilderte der Redner das „Gut“ und „Fest“ in den Arbeitsverhältnissen. Wir alle, die wir seinem Vortrag aufmerksam folgten, haben die Überzeugung gewonnen, daß das, was für die Bauarbeiterbewegung heute erreicht ist, nur durch lange und schwierige Gewerkschaftsarbeit erreicht ist. Ganz besonders erwähnte der Kollege die Arbeit, welche unser Verband für seine jugendlichen Mitglieder, insbesondere für die Lehrlinge, geleistet hat und auch fernerhin leisten wird. Er schloß seinen Vortrag mit der Bitte an alle älteren Kollegen, mitzuhelfen, die jugendlichen Kollegen zu tüchtigen Facharbeitern und ebenso tüchtigen Gewerkschaftlern heranzubilden. Die Ansprache über den Vortrag brachte noch allerlei Anregungen. Nach einem kurzen Schlußwort schloß jedoch unser 1. Vorsitzender die wirklich hervorragende Versammlung. Wir hoffen, daß alle, die an derselben teilnahmen, auch in Zukunft mitwirkend an dem weiteren Ausbau unserer Jugendbewegung. **OTTO KIRCHNER**

Verbandsgruppe der Arbeiter Dachmann. Unsere Monatsversammlung hatte einen ganz besonderen Charakter. Sie in der vorhergehenden Versammlung beschließen, hatten unsere Kollegen ihre Namen mitgebracht. Es sollte in dieser Versammlung ein Vortrag über „Bürgerschaft und Sozialpolitik“ gehalten werden. Der Kollege Ernst war als Referent erschienen und behandelte in einem eingehenden Vortrag dieses

Thema. Seine Ausführungen fesselten die Aufmerksamkeit sämtlicher Anwesenden. Es war sicherlich notwendig, daß gerade jetzt, wo die Arbeitgeber auf der ganzen Linie der Arbeiterschaft den Kampf ansetzen und die einzelnen Wahlen vor der Tür stehen, das Thema behandelt wurde. Einen warmen Appell richtete der Referent an die Frauen und bat sie, bei den kommenden Wahlen mitzuhelfen. Die Frau eines christlichen Gewerkschaftlers müsse mit dafür sorgen, daß alle Wahlberechtigten in der Familie bei den sozialen Wahlen ihr Wahlrecht ausüben. Die rege Ansprache zeigte, daß die Kollegen wie auch die Frauen derselben die Wichtigkeit der sozialen Wahlen erkannten. Mit dem warmen Appell an alle Anwesenden, nach den Worten des Referenten mitzuarbeiten zum guten Gelingen der bevorstehenden Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen, schloß der Vorsitzende die Ansprache.

Hoffentlich werden unsere Berufscollegen das Gebotnis, welches sie in dieser Versammlung ablegten, nicht vergessen und danach handeln. **L. NIE MANN.**

Jugendbewegung

Die erste Bezirksjugendführerkonferenz unseres Verbandes fand für den Bezirk Hannover am Sonntag, dem 23. Oktober, in Hildesheim unter Leitung des Kollegen Zumbrodt statt. Zahlreich waren die Jugendobleute aus den einzelnen Ortsgruppen erschienen.

In dem einleitenden Vortrag, den Kollege Leuninger hielt, ging derselbe zunächst auf die Jugendfrage ein, die sich gegen früher geändert hat, aber deswegen heute nicht weniger brennend ist. Ausführlich sprach er über die praktische Arbeit in unseren Jugendgruppen und die Pflichten und Aufgaben der Jugendführer im christlichen Bauarbeiterverband. Das Bedeutungswort an dieser Konferenz war die fast zweistündige Ansprache, die sich an die Ausführungen des Redners angeschlossen. Die geistige Höhe der Ansprache bewies, daß hier Kollegen zusammengekommen waren, denen die Jugendfrage und die Jugendarbeit unseres Verbandes nicht fremd ist. Einmütigkeit in den zu wählenden Wegen zur Erreichung des Zieles in unserer Jugendarbeit klang aus den Ausführungen eines jeden einzelnen Diskussionsredners.

Es ist zu hoffen, daß der gute Wille zur Mitarbeit, der auf dieser Konferenz allseitig zum Ausdruck kam, auch entsprechend in die Tat umgesetzt wird und daß die Begeisterung, die alle heizte, nicht erkalten, sondern sich zum Besten unserer Sache auswirken möge. Diese Anregungen wurden in Hildesheim gegeben, so daß jeder der Teilnehmer mit neuem Stoff und wieder frisch an die so wertvolle Jugendarbeit herangehen kann.

Außerdem fanden im Bezirk Hannover einige Jugendversammlungen statt. Die erste war Donnerstag, den 20. Oktober, in Hannover. Sie zeichnete sich vor allem durch einen sehr guten Besuch aus, waren dort etwa 50 junge Kollegen anwesend. Beifällig wurden die Ausführungen des Kollegen Leuninger, die derselbe u. a. über die Bestrebungen des christlichen Bauarbeiterverbandes machte, aufgenommen. Die Worte der Kollegen Zumbrodt und Eckermann fielen auf fruchtbaren Boden.

Die Jugendversammlung in Braunschweig am 21. Oktober, zu der auch eine Anzahl älterer Kollegen erschienen war, nahm ebenfalls einen schönen Verlauf. Die Diskussion, die sich an das Referat in der Versammlung angeschlossen, wurde in erster Linie von Angehörigen der Jugendgruppe bestritten.

Am 22. Oktober war in Peine eine allgemeine Mitgliederversammlung, in der über die Aufgaben in der Jugendbewegung gesprochen wurde. In Peine besteht noch keine Jugendgruppe, es wird aber damit gerechnet, daß bald eine solche zustandekommt, da die Voraussetzungen hierfür soweit geschaffen sind.

Die Versammlung der Jugendgruppe der Verbandsstelle Hildesheim fand anschließend an die Jugendführerkonferenz daselbst statt. Den Höhepunkt bildeten in dieser Versammlung nach dem Vortrage in der Ansprache die Ausführungen des Vorsitzenden der Braunschweiger Jugendgruppe. Er forderte seine jungen Kollegen auf, sich tüchtig gewerkschaftlich zu betätigen und zu betätigen, damit sie einmal in der Lage seien, das Erbe der alten Kollegen anzutreten. Außer dem ersten Teil kam in dieser Versammlung auch der gesellige Teil auf seine Kosten, der im Vortrage einiger schöner Gedichte und dem Singen mehrerer Lieder bestand.

Es geht vorwärts in der Jugendbewegung unseres Verbandes. Die Arbeit, die bis jetzt geleistet wurde, zeigt ihre Früchte.

Soziale Rechtsprechung

Der wichtige Punkt im Lehrverhältnis. Das Verlöbte eines wichtigen Umstandes kann Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses sein. Nicht aber ein, wenn auch wichtiger Umstand, über den die andere Partei unentrichtet wurde. So fällt beispielsweise am 2. Juli 1927 das Arbeitsgericht Chemnitz ein Urteil dahingehend, daß die Kränklichkeit eines Lehrlings kein Entlassungsgrund sei, wenn dem Lehrherrn vor Eingehen des Lehrverhältnisses davon Mitteilung gemacht wurde. Es sei durch Zeugen bestätigt, daß der Vater des Klägers dem Vertreter des Beklagten Kenntnis davon gegeben habe, daß der Kläger lungen-

schwach sei. Wenn der Kläger wegen seiner Erkrankung mehrfach und unlängst sogar mehrere Wochen gefehlt habe, ja möge dies zwar für den Betrieb des Beklagten lästig sein. Aber das sei kein Grund zur Auflösung des Lehrverhältnisses, da die Krankheit dem Beklagten bekannt gewesen sei und er damit hätte rechnen müssen, daß der Kläger öfter wegen Krankheit aussetzen mußte.

Briefkasten der Redaktion

J. G. Brilon. Du fragst: 1. Ob der Arbeitslosenbeitrag durch Nichtarbeit an einem Tage in der Woche eine Herabsetzung erfahre, oder ob er, wie der Krankentassenbeitrag, unverändert bleibe;

2. ob die Nichtablieferung der Arbeitslosenbeiträge durch den Arbeitgeber unter Strafe stehe.

Zu 1: § 150 Absatz 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sagt:

Die Beiträge sind festzusetzen:

1. für die Versicherten, die für den Fall der Krankheit pflichtversichert sind, in Bruchteilen des Grundlohnes (Lohnstufen, Mitgliederklassen, wirklicher Arbeitsverdienst), der nach der Reichsversicherungsordnung für die Beiträge zur Krankenversicherung maßgebend ist.

Die Arbeitslosenbeiträge werden also nach denselben Grundätzen, wie die Krankentassenbeiträge, berechnet. Es kommt also auf die Zahlung der dortigen Krankentasse an. Wenn also dort die Krankentassenbeiträge in dem genannten Fall in der gleichen Höhe weiterzuzahlen sind, gilt das gleiche für die Arbeitslosenbeiträge.

Zu 2: § 270 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sagt:

Arbeitgeber werden mit Gefängnis bestraft, wenn sie Beitragsteile, die sie den Beschäftigten einbehalten oder von ihnen erhalten haben, der berechtigten Klasse vorzählig enthalten.

Daneben kann auf Geldstrafe und auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Bei mildernden Umständen kann ausschließlich auf Geldstrafe erkannt werden.

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Berlin

Bevorzogen ist das Mitgliedsbuch Nr. 249775. Dasselbe enthält folgende Personalien: Stanislaus Graf, Maurer, geboren 19. September 1891, zu Frankfurt, eingetretener am 19. April 1927 zu Berlin.

Zweckdienliche Mitteilungen erbittet die Verwaltungsstelle Berlin, Beuthstraße 6 III.

Alle nach hier zureisenden Kollegen wollen sich sofort, d. h. vor Arbeitsaufnahme, im Büro der Ortsverwaltung (nicht Zentrale), Beuthstraße 6 III, (Nähe Spittelmarkt), beim Lokalbeamten Oswald Weber melden.

Der Vorstand, **J. B. Christoph.**

Sterbetafel

Am 14. September starb unser langjähriges treues Mitglied **Andreas Steinfisch** infolge einer inneren Verletzung.

Am 18. September starb infolge Lungenleidens unser Kollege **Karl Schwärzke** im Alter von 61 Jahren. **Verwaltungsstelle Berlin.**

Nach 25jähriger Mitgliedschaft starb am 14. Oktober unser treuer Kollege **Wilhelm Barwinke** an Bauchfellentzündung und Herzschwäche im Alter von 50 Jahren. **Verwaltungsstelle Breslau.**

Am 17. Oktober starb plötzlich infolge eines Herzschlags unser treuer Kollege, der Baukontrollleur **Hugo Striezel**, im Alter von 42 Jahren. **Verwaltungsstelle Berlin.**

Am 19. Oktober starb plötzlich infolge Herzschlag der Maurer **Fritz Breitenbach** im Alter von 62 Jahren. **Verwaltungsstelle Hannover.**

Am 25. Oktober starb infolge Altersschwäche unser treuer Kollege, der Maurer **Ludwig Altsch**, im Alter von 68 Jahren. **Verwaltungsstelle Köln.**

Am 26. Oktober starb infolge einer Operation (Darmverjüngung) unser lieber Kollege und langjähriges Vorstandsmitglied, der Maurer **Franz Fütterer**, im besten Mannesalter von 46 Jahren. **Verwaltungsstelle Hildesheim.**

Am 27. Oktober starb unser Kollege, der Zimmerer **Sosif Reschastki**, im Alter von 19 Jahren an Magen- und Darmkatarrh. **Verwaltungsstelle Danzig.**

Ehre ihrem Andenken!